LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
www.lkvbw.de

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

Stichtagsmeldung von Schafen und Ziegen zum 1. Januar 2015

In der Viehverkehrsverordnung sind die Kriterien für die Stichtagsmeldung für Schafe und Ziegen festgelegt worden. Schaf- und Ziegenhalter (Landwirte, Kleinst- und Hobbyhalter) sind verpflichtet den Bestand mit Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres bis zum 15. Januar anzuzeigen. Schafe und Ziegen sind getrennt zu melden. Weiter muss die Produktionsrichtung (Zucht, Milch, Mast) angegeben werden. Zur Meldung sind auch die Betriebe verpflichtet, die am Stichtag keine Tiere eingestallt haben.

Wurde die Tierhaltung aufgegeben, ist dies dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Ebenso muss an das zuständige Veterinäramt eine Meldung erfolgen, wenn mit der Haltung von Schafen und oder Ziegen neu begonnen wurde.

Die Pflicht zur Abgabe von Übernahmemeldungen besteht neben der Pflicht zur Abgabe der Stichtagsmeldung weiter fort.

Die Veterinärämter der Stadt- und Landkreise sind für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Viehverkehrsverordnung zuständig. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

A) Termine und Fristen

Der Stichtag ist immer der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Meldung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Stichtag erfolgen.

B) Bestandserfassung - Stichtagsmeldung

Für den 1. Januar 2015 ist der Bestand von jedem Halter bis zum 15. Januar 2015 in folgender Weise zu melden:

- Anzahl Schafe oder Ziegen bis einschließlich 9 Monate
- Anzahl Schafe oder Ziegen 10 bis einschließlich 18 Monate
- Anzahl Schafe oder Ziegen ab 19 Monate

C) Meldewege

Für die Stichtagsmeldung stehen zwei Meldewege zur Verfügung:

1. Meldung mit vorgedruckter Meldekarte über den LKV
Die Karte kann auf dem Postweg verschickt werden oder per Fax. Sowohl die Postadresse als auch die Faxnummer sind auf der Karte vorgedruckt (0,38 EUR, netto, je Meldung).

2. Meldung mit dem Computer über Internet
unter der Internetadresse http://www.hi-tier.de
Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung und der PIN (persönliche Identifikationsnummer). Es entstehen keine weiteren Kosten.

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
www.lkvbw.de

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

D) Meldekarten oder PIN verlegt

Sollten die Meldekarten für die Stichtagsmeldung verlegt worden sein, können diese beim LKV erneut angefordert werden (4,75 EUR, netto, je Bestellung).

Postanschrift:
LKV Baden-Württemberg
Abt. Tierkennzeichnung
Postfach 130915
70067 Stuttgart

Fax:
0711 92547 310

E-Mail:
tierkennzeichnung@lkvbw.de

Die PIN wird zusammen mit der Registriernummer für die Internetmeldung benötigt. Ist die PIN nicht mehr auffindbar, kann eine neue PIN beim MLR (SEU) in Kornwestheim bestellt werden. Es entstehen keine weiteren Kosten.

Postanschrift:
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (SEU)
Stuttgarter Straße 161
70806 Kornwestheim

Fax:
07154 9598 885

E-Mail:
ZID@mlr.bwl.de

Bitte geben Sie bei allen Bestellungen die genaue Adresse und die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung an.